

## **TRAUMADYNAMIKEN IM ASYLVERFAHREN**

Ruth KRONSTEINER – Ethnologin, Psychotherapeutin, Universitätslektorin

Die Ergebnisse der Studie „Krieg und Folter im Asylverfahren. Eine psychotherapeutische und juristische Studie“ (Ammer/ Kronsteiner/Schaffler/ Kurz/Kremla Wien 2013) zeigen, dass „Traumadynamiken“ im Asylverfahren von schwer traumatisierten Schutzsuchenden virulent sind, und den Verlauf der Verfahren zum Nachteil der Betroffenen beeinflussen. Die psychotherapeutischen und juristischen Prämissen und Ergebnisse wurden im Workshop auch anhand eines Fallbeispiels dargestellt, wobei der Fokus auf „PsychoTraumaDynamiken“ lag. In der Studie wurden Asylakten von Schutzsuchenden, die sich in Psychotherapie befanden, Interviews mit den PsychotherapeutInnen und den RechtsberaterInnen, sowie ein schriftlich beantworteter Fragebogen durch die Behörde analysiert. Dazu wurde eine eigene Methode, die für beide Disziplinen passend war und sich an der Ethnopschoanalyse orientierte, entwickelt. Ziel der Studie war die Analyse aus psychotherapeutischer und rechtswissenschaftlicher Perspektive der Situation von Opfern von Gewalt, insbesondere von Folterüberlebenden, die in Österreich um internationalen Schutz ansuchen. Die TraumaPsychoDynamik der jeweiligen Schutzsuchenden wurde anhand der Interviews mit den PsychtherapeutInnen erkenn- und verstehbar. Diese Dynamiken zeigten sich auch in den Protokollen der Einvernahmen, den Sachverständigengutachten und den Bescheiden der Behörden. Folterüberlebende, Überlebende von Gewalt gelten als extrem traumatisiert und leiden an diversen Traumafolgeerkrankungen und nicht nur an der Posttraumatischen Belastungsstörung. Das Asylverfahren stellt eine große Belastung für die Gesundheit dar, beinhaltet in den untersuchten Fällen eine Wiederholung der Traumadynamik und ist ein Bestandteil des traumatisierenden Prozesses. Bei der Glaubwürdigkeitsprüfung wird Erinnern verlangt, was Wiedererleben bedeutet und das Erzählen kann zur Überflutung durch Affekte führen; außer sie werden abgespalten, was wiederum zu monotonen affektlosen Erzählungen führt, die als unglaubwürdig bewertet werden. Gezeigt hat sich, dass zum Beispiel einvernehmende BehördenvertreterInnen aber auch Sachverständige unbewusst von der Psychotraumadynamik der Schutzsuchenden und von eigenen individuellen und transgenerational kollektiven Traumata beeinflusst werden. Deutlich wurde dies in einer Haltung, die von Abwehr geprägt ist. Die Art der Abwehr jedoch ist von der TraumaPsychdynamik der Schutzsuchenden unbewusst beeinflusst, was zu Retraumatisierungen im Verfahren führt. Wird das Vorgebrachte nicht geglaubt, bedeutet dies auch, dass das Erlittene negiert wird. Negation ist Abwehr, die die Funktion hat, die Angst,

die das erzählte Grauen auslöst, nicht zu spüren. Traumatisierte Asylsuchende brauchen besonderen Schutz, erwarten vom Asylverfahren Gerechtigkeit, Rehabilitation und Wiedergutmachung, was die UN- Antifolterkonvention verspricht. Dazu ist es nötig Opfer von Gewalt und Folter als solche zu identifizieren. Folter ist auch ein Grund Asyl zu gewähren, es gibt jedoch keine Behörde, die den Auftrag hat, die Opfer als solche zu identifizieren. Im Kontakt zwischen „Aufnehmenden“ und „Hinzukommenden“ werden transgenerationale Wirkungen von Trauma und Migration auf beiden Seiten virulent und bestimmen die Haltungen zu einander, so auch im Asylverfahren. Die Ergebnisse der Studie bieten aus interdisziplinärer Sicht unter Einbeziehung der relevanten Sichtweisen und Zugänge im Verfahren *neue Verstehensmöglichkeiten* und empfehlen praktische Maßnahmen zur Gewährleistung von qualitativ hochwertigen Asylverfahren. Im Verfahren setzen sich psychische Konflikte und somit auch das Trauma in Szene. Die Psychotraumadynamik wirkt unbewusst auf alle am Verfahren beteiligten Personen (Behörde, DolmetscherInnen, Sachverständige, PsychologInnen). Frauen, die um Schutz ansuchten, wurden in erster Instanz aufgrund von gesteigertem Vorbringen als unglaubwürdig befunden und erhielten kein Asyl. Sie erzählten von der erlittenen sexualisierten Gewalt aufgrund von Scham und aus Angst vor Repressionen durch die eigene Familie erst spät im Verfahren.

*Empfehlungen:* Identifikation von Opfern von Folter und Gewalt; Zulassung des Verfahrens in Österreich auch bei Einreise über einen EU- Mitgliedsstaat oder einen „sicheren Drittstaat“; Abschaffung der Dublin-Verordnung; Glaubwürdigkeitsprüfung: weibliche Opfer sexualisierter Gewalt erzählen oft erst „spät“ im Verfahren oder verschlüsselt vom Erlittenen > Keine Wertung als „gesteigertes Vorbringen“ und somit als unglaubwürdig; spezielle Schulungen und unabhängige Supervision der einvernehmenden BehördenvertreterInnen zur Reflexion der eigenen Haltung und Abwehrstruktur; Begutachtung durch qualifizierte, wirklich unabhängige Sachverständige im Asylverfahren.